

Bericht
des Sozialausschusses
über den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds
für das Geschäftsjahr 2014

[Landtagsdirektion: L-2013-159467/9-XXVII,
miterledigt [Beilage 1486/2015](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Wege der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2014 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz von der Gesundheitsplattform am 15. Mai 2015 genehmigt.

Der Bericht hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Der Bericht über die **Tätigkeit** enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die **Gebarung**:

Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2014

Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2014

Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2014

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2014, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. Juni 2015 ([Beilage 1486/2015](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 25. Juni 2015

Affenzeller

Obmann

Prim. Dr. Aichinger

Berichterstatter